

Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg

Jahrgang 1939

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 18. April 1939.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 42) Erklärung deutscher evangelischer Landeskirchenleiter vom 4. April 1939.
43) Bekanntmachung deutscher evangelischer Landeskirchenleiter vom 4. April 1939.
44) Glockengeläut.
45) Kinder Sonntag.

- 46) Pfündenabrechnungen.
47) bis 50) Entscheidungen der Beschlussstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche.
51) Geschenk.
52) und 53) Schriften.

II. Personalien: 54) bis 57).

I. Bekanntmachungen.

42) G.-Nr. / 3 / II 5 i.

Erklärung deutscher evangelischer Landeskirchenleiter vom 4. April 1939.

Wie aus Zeitungsmeldungen hervorgeht, hat der Erzbischof von Canterbury sich für ein Zusammengehen Englands mit der Sowjet-Union eingesetzt, zugleich aber auch eine gemeinsame Front aller christlichen Kirchen unter Führung des Papstes gegen die „deutsche Drohung“ zu bilden gesucht.

Damit ist erwiesen, daß für diesen Kirchenführer Kirche und Christentum nichts anderes sind als politische Faktoren, die er glaubt für die machtpolitischen Ziele Englands einsetzen zu können, um die Front des Hasses gegen das wieder frei und groß und mächtig gewordene Deutsche Reich zu stärken. Es geht ihm nicht um Freiheit und Gerechtigkeit, denn sonst hätte er gegen das ungeheuerliche Unrecht auftreten müssen, das dem deutschen Volke durch das Versailler Diktat zugefügt worden ist, sonst hätte er die christlichen Mächte aufrufen müssen gegen die entsetzlichen Greuel des Bolschewismus in Sowjet-Rußland und im ehemaligen Kottspanien, sonst hätte er noch vielerlei Unlaß gehabt, sich gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu wehren. Es geht ihm auch nicht um den christlichen Glauben, denn sonst wäre es unmöglich, daß er ein Bündnis mit dem Bolschewismus, dem Todfeind des Christentums und jeder Religion, empfiehlt. Es geht ihm nur darum, in heuchlerischer religiöser Tarnung eine Politik zu unterstützen, die gegen das Lebensrecht und den Lebenswillen des deutschen Volkes gerichtet ist.

Wir nehmen davon Kenntnis, daß der Erzbischof von Canterbury in dieser Einfreisungsfront gegen Deutschland auch die römisch-katholische Kirche, die orthodoxen Kirchen, die anglikanische und die übrigen weltprotestantischen Kirchen zu sehen hofft. Wir als die verantwortlichen Leiter deutscher Kirchen aber erklären, daß wir mit einem Kirchenführer oder einer Kirche oder einem

Christentum solcher Art nichts zu schaffen haben. Wir stehen mit dem ganzen deutschen Volke unerschütterlich zum Führer aller Deutschen; wir wissen uns unlösbar und ausschließlich gebunden an die Lebens- und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes, wir haben unseren Platz und unsere Aufgabe in diesem Volke, dem wir in Glauben und Gehorsam dienen, weil uns solcher Dienst eine heilige Verpflichtung ist.

Berlin, den 4. April 1939.

Evangelische Kirche der Altpreußischen Union:

Dr. Werner,

Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens:

Klotzsch,

Präsident des Landeskirchenamts.

Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen:

Ripper,

Präsident des Landeskirchenamts.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein:

Dr. Rinder,

Präsident des Landeskirchenamts.

Thüringer evangelische Kirche:

Der Landeskirchenrat

Casse, Landesbischof.

Evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs:

Schulz, Landesbischof.

Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz:

Diehl, Landesbischof.

Evangelische Landeskirche Anhalts:

Der Evangelische Landeskirchenrat für Anhalt
Lindau, Kirchenrat.

Evangelisch-lutherische Kirche Oldenburgs:

Volkers, Landesbischof.

Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck:

Balzer, Bischof.

Evangelische Kirche in Österreich:

Dr. Kauer,

kom. Präsident des Oberkirchenrats.

43) G.-Nr. / 3 / 1 II 5 i.

Bekanntmachung
deutscher evangelischer Landeskirchenleiter
vom 4. April 1939.

Wir unterzeichneten Landeskirchenleiter nahmen Kenntnis von der Erklärung, mit der die Nationalkirchliche Einigung Deutsche Christen und Männer aus verschiedenen Kreisen evangelischer Pfarrer und Laien zu gemeinsamer Arbeit zusammengesetzt sind. In dieser Erklärung werden von kirchlichen Kräften, die gewillt sind, die kirchlichen Fragen einer positiv-christlichen Entscheidung entgegenzuführen, folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Jedes überstaatliche oder internationale Kirchentum römisch-katholischer oder weltprotestantischer Prägung ist politische Entartung des Christentums. Echter christlicher Glaube entfaltet sich fruchtbar nur innerhalb der gegebenen Schöpfungsordnungen.
2. Der christliche Glaube ist der unüberbrückbare religiöse Gegensatz zum Judentum.
3. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen jeden politischen Machtanspruch der Kirchen, sein Ringen um eine dem deutschen Volke angemessene Weltanschauung sind nach der weltanschaulich-politischen Seite hin Fortsetzung und Vollendung des Werkes, das der deutsche Reformator Martin Luther begonnen hat. Mit der in diesem Kampfe neu gewonnenen echten Unterscheidung von Politik, Weltanschauung und Religion wird aber von selbst auch das wahre Verständnis des christlichen Glaubens wieder lebendig.
4. Voraussetzung für ein ehrliches religiöses Ringen, für Wachstum und Ausbreitung eines wahren christlichen Glaubens im deutschen Volke sind Ordnung und Toleranz innerhalb der bestehenden Kirchen.

Wir Landeskirchenleiter, die wir in unwandelbarer Treue zu Führer und Volk stehen, bejahen diese Sätze, weil nach unserer Überzeugung die hier aufgezeigte Haltung Zukunft in sich trägt. Wir sind entschlossen, bei voller Wahrung religiöser Toleranz unsere gesamte kirchliche Arbeit entsprechend auszurichten. Als gewichtigen Schritt auf diesem Wege begrüßen wir die Verordnungen der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union vom 18. und 20. März 1939.

Unsere erste Gemeinschaftsarbeit ist die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Gründung eines Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben des deutschen Volkes;
2. Errichtung einer kirchlichen Zentralstelle zur Bekämpfung des Mißbrauchs der Religion zu politischen Zwecken;
3. Errichtung eines religionspolitischen Seminars zum Zwecke der Erforschung der Zusammenhänge von Politik, Weltanschauung und Religion;

4. Herausgabe regelmäßiger monatlicher Nachrichten an Pfarrer und Kirchenälteste der beteiligten Landeskirchen.

Berlin, den 4. April 1939.

Evangelische Kirche der Altpreußischen Union:

Dr. Werner,

Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens:

Rlotzke,

Präsident des Landeskirchenamts.

Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen:

Ripper,

Präsident des Landeskirchenamts.

Evangelisch-lutherische Landeskirche

Schleswig-Holstein:

Dr. Rinder,

Präsident des Landeskirchenamts.

Thüringer evangelische Kirche:

Der Landeskirchenrat

Casse, Landesbischof.

Evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs:

Schulz, Landesbischof.

Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche

Kirche der Pfalz:

Diehl, Landesbischof.

Evangelische Landeskirche Anhalts:

Der Evangelische Landeskirchenrat für Anhalt

Lindau, Kirchenrat.

Evangelisch-lutherische Kirche Oldenburgs:

Volkers, Landesbischof.

Evangelisch-lutherische Kirche in Lübeck:

Balzer, Bischof.

Evangelische Kirche in Österreich:

Dr. Rauer,

kom. Präsident des Oberkirchenrats.

44) G.-Nr. / 18 / II 19 c.

Glockengeläut.

Auf Unordnung des Leiters der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei sind aus Unlaß des Geburtstages des Führers am Donnerstag, dem 20. April d. J., in der Zeit von 10.15 bis 10.45 Uhr die Kirchenglocken zu läuten.

Schwerin, den 14. April 1939.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

45) G.-Nr. / 177 / II 37 q 1.

Kinder Sonntag.

Für den Sonntag — Jubilate — wird hiermit ein besonderer Kinder Sonntag angeordnet. Dieser Sonntag soll dazu dienen, den Gemeinden die besondere Bedeutung christlicher Kindererziehung erneut zum Bewußtsein zu bringen. Hier bietet sich auch Gelegenheit, der Gemeinde und besonders den Eltern und Vätern mit eindringlichem Ernst, aber auch mit seelsorgerlicher Wärme den Dank vor Gott für die Gabe, die er uns in den Kindern anvertraut hat, ans Herz zu legen, sie

auf den Segen und die Verpflichtung einer christlichen Erziehung im Hause hinzuweisen und ihnen die Notwendigkeit eines regelmäßigen Kindergottesdienstbesuches für ihre Kinder einzuschärfen.

Durch geeignete Abkündigung sind die Gemeindeglieder mit ihren Kindern zu diesem Gottesdienst einzuladen.

Für die Ausgestaltung des Gottesdienstes wird diesem Amtsblatt eine Handreichung beigelegt. Außerdem soll an diesem Sonntag an die Kinder eine Bildblattfolge der Deutschen Evangelischen Kirche „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ zur Verteilung kommen. Eine entsprechende Anzahl der Bildblattfolge geht den Herren Pastoren gleichzeitig zu.

Schwerin, den 11. April 1939.

Der Oberkirchenrat.
S c h u l z.

46) G.-Nr. / 1556 / VI 40 b.

Pfründenabrechnungen.

Von sämtlichen Pfründeninhabern und Verwaltern ist über die Einnahmen an Pfarrpfründe nach Abschluß des Rechnungsjahres eine Abrechnung an Hand eines besonderen Formulars einzureichen. Die Abrechnung für die Zeit vom 1. April 1938 bis zum 31. März 1939 ist dem Oberkirchenrat bis zum 31. Mai 1939 auf dem Dienstwege vorzulegen. Die erforderlichen Formulare sind bereits übersandt worden. Die auf Seite 2 dieser Formulare abgedruckten Richtlinien sind genauestens zu beachten.

Der Oberkirchenrat hat den Pfarren im Oktober 1938 Formulare für die Anfertigung einer „Veranschlagung der Rusterrestpfründe“ übersandt. Soweit diese Veranschlagungen noch nicht eingereicht sind, sind dieselben umgehend auf dem Dienstwege vorzulegen.

Die Abrechnungen über die Rusterrestpfründe für die Zeit vom 1. April 1938 bis zum 31. März 1939 sind unter Verwendung der übersandten Formulare ebenfalls bis zum 31. Mai 1939 einzureichen.

Schwerin, den 11. April 1939.

Der Oberkirchenrat.
J. A.: Dr. Clorius.

47) G.-Nr. 3u / 15 / 30 Lawrenz, Verf.-Alte.

Der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten.
Beschlussstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche.

B. S. 31/37.

Beschluß.

In Sachen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, vertreten durch den Oberkirchenrat Schwerin (Meckl), Klägerin,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Carl Vogel in Schwerin, Wismarische Str. 61-69,
gegen

den Vikar Kurt Lawrenz in Hermannsburg, Lutterweg 105, Beklagten,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Rennis in Bergen b. Celle — Amtsgericht Bergen, Kreis Celle Nr. C 127/37 —.

Die Beschlussstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche hat auf Grund des Gesetzes über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche vom 26. Juni 1935 — RGBl. I S. 774 — auf die Vorlage des Amtsgerichts Bergen, Kreis Celle, vom 2. November 1937 (Bl. 76 der Gerichtsakten) folgenden Beschluss gefaßt:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat in Schwerin ist berechtigt, die Rechtsbeziehungen zu dem Beklagten mit Wirkung von dem Zeitpunkt zu lösen, an dem der Beklagte sich dem sogenannten Bruderrat der Bekennenden Kirche Mecklenburgs unterstellt hat.
2. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

„Die Beschlussstelle hat dabei erwogen, daß nach § 2 der 13. und §§ 2, 3 der 17. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 20. März 1937 — RGBl. I S. 33 — und 10. Dezember 1937 — RGBl. I S. 1346 — die kirchenregimentlichen Befugnisse in den Landeskirchen durch die im Amt befindlichen Kirchenregierungen ausgeübt werden. Daraus folgt, daß die Rechtsverhältnisse der Vikare in der Mecklenburgischen Landeskirche durch den Oberkirchenrat in Schwerin geregelt werden.“

Berlin, den 24. März 1939.

gez. Kerrl.

gez. Dahm.

gez. Ruppel.

48) G.-Nr. 3u / 33 / 8 Palmer, Verf.-Alte.

Der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten.
Beschlussstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche.

B. S. 7/37.

Beschluß.

In Sachen

des Pastors D. Palmer zu Laage, Klägers,
Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Rassow und Kayser in Schwerin (Meckl), Blücherstraße 8,

gegen

die evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs, vertreten durch den Oberkirchenrat zu Schwerin, Beklagte,

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. jur. Ernst Balzer und Carl Vogel in Schwerin (Meckl), Wismarische Straße 61-69 — Landgericht Schwerin 1. O. 18/37 —,

Lieder klingen und tut dem König singen“, „Unser Volk und das Kirchenlied“, „Das Lied erobert Sudetenland“, „Aus der Geschichte eines alten Abendliedes“, „Ein Schulgefangbuch“. Das Bildblatt eignet sich als Verteilblatt für die Konfirmanden, für Kirchenchorfänger und Posaunenbläser, für die Gottesdienstbesucher an den Sonntagen „Kantate“ und „Jubilate“ und als Programmbeilage für alle kirchenmusikalischen Veranstaltungen.

Der Einzelpreis beträgt 10 Pfg.; ab 20 Stück 9 Pfg.; ab 50 Stück 8 Pfg.; ab 100 Stück 7 Pfg.; ab 500 Stück 6 Pfg.; ab 1000 Stück 5,5 Pfg.

Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik, Berlin-Charlottenburg 2, Grolmannstraße 36.

Schwerin, den 12. April 1939.

53) G.-Nr. / 860 / II 37 a.

Im Verlage Moriz Diesterweg in Frankfurt am Main, Kleiner Hirschgraben 12/14, ist die Zeitschrift „Ev. Religionsunterricht“ erschienen. Bezugspreis halbjährlich 5,— RM.

Schwerin, den 13. April 1939.

II. Personalien.

54) G.-Nr. / 247 / 1 Boizenburg, Pred.

Dem Pastor Hans Knepper ist die freigewordene erste Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Boizenburg zum 1. April 1939 verliehen worden.

Schwerin, den 30. März 1939.

55) G.-Nr. / 262 / 1 Diedrichshagen, Pred.

Der Vikar Herbert Heideff in Doberan-Allthof ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Juli 1939 mit der Verwaltung der Pfarre Diedrichshagen beauftragt worden.

Schwerin, den 11. März 1939.

56) G.-Nr. / 61 / 1 III 1 v Grevesmühlen.

Der Dr. von Freitag-Loringhoben ist mit der kommissarischen Leitung des Kirchensteueramtes in Grevesmühlen beauftragt worden.

Schwerin, den 27. März 1939.

57) G.-Nr. / 46 / 1 VI 14 a.

Der Pastor Knepper in Boizenburg ist mit Wirkung vom 15. April 1939 zum Propsten des Boizenburger Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 31. März 1939.

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..

... ..